

1. Änderungssatzung
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldenalradweg“
(ZMuRaWe) vom 26. Juni 2018

Auf der Grundlage der §§ 47, 48 und 61 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldenalradweg“ am 25. Juni 2018 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldenalradweg“ (ZMuRaWe) vom 21. März 2017, bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 19 vom 11. Mai 2017, wird wie folgt geändert:

§ 1
Änderungsbestimmungen

In § 20 Öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung werden die Absätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

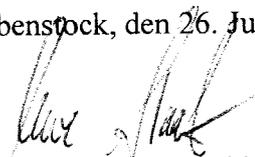
(1)
Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes „Muldenalradweg“ erfolgen im „Wochenendspiegel Erzgebirge Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“.

(2)
Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls im „Wochenendspiegel Erzgebirge Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldenalradweg“ (ZMuRaWe) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Änderungssatzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Eibenstein, den 26. Juni 2018


Zweckverband „Muldenalradweg“
Uwe Staab
Verbandsvorsitzender

